

fersfamilie für das katholische Christentum gewann. Im Jahre 1626 wurde die katholische Religion zur Staatsreligion erhoben, aber bald durch einen Aufstand koptischer Priester wieder abgeschafft. Pater Paetz wurde bei den Kämpfen im Jahre 1633 ermordet. Als späterhin Kapuziner, Jesuiten, Karmeliter usw. erneute Missionsversuche machten, fanden sie fast sämtlich den Märtyrertod. Seit jener Zeit war nämlich den Missionaren bei Todesstrafe das Betreten des Landes verboten. Eine einzige Ausnahme machte im Jahre 1770 der Franziskaner Krump, der bei Kaiser Yasus I. Leibarzt wurde. Als aber daraufhin Papst Clemens XI. mehrere Ordensbrüder nachsandte, wurden sie gesteinigt.

Nachdem das einst so mächtige Land durch politische Wirren zerrißt in viele kleine Tyrannenreiche zerfallen war, fanden erst im Jahre 1838 die ersten abendländischen Missionare bei einem dieser Kleinherrscher Aufnahme, während die Kapuziner bei den benachbarten Gallas große Missionserfolge hatten. Gregor XVI. überwies alsdann im Jahre 1839 Abessinien den Lazaristen, die neben der in Blüte stehenden Präfektur Gallas, an deren Spitze der spätere Kardinal Massaja stand, in Abessinien selbst mit Erfolg wirkten. Als späterhin Kaiser Theodor von Abessinien die Missionare vertrieb, weil er den Fremden feindselig gesinnt war, grub er sich selbst und seiner Herrschaft das Grab.

Unter Kaiser Menelik von Schoo wurden die langen Kämpfe mit den Europäern beendet. Er überließ den Italienern die Präfektur Massaua und begünstigte die Lazaristen, die heute noch zahlreiche Stationen, Schulen und einige Seminarien in Abessinien besitzen.

Der abessinische christliche Glaube hat die Hauptmärchen des Christentums zwar bewahrt. Sie sind aber mit Mißbräuchen und Übergläubismus reichlich durchsetzt.

Deutschfeindlicher Schrift des Neuhorster Bürgermeisters

Washington, 25. Juli.

Eine Erklärung des Bürgermeisters von New York, Laguardia, wonach er die Verweigerung einer Gewerbeerlaubnis für einen hiesigen deutschen Reichsangehörigen billige, wird in amtlichen Kreisen als überaus peinlich empfunden. Laguardia verwies in dieser Erklärung darauf, daß Artikel 1 des deutsch-amerikanischen Handelsvertrages, auf den sich dieser Lizenzanspruch stütze, von Deutschland selbst nicht beachtet werde, da das Reich angeblich mehrere amerikanische Staatsbürger ausgewiesen und anderen die Berufsausübung verweigert habe.

Der Bürgermeister von New York, Laguardia, hat sich bisher geweigert, seine Haltung in der Frage der Verweigerung einer Gewerbeerlaubnis für einen Angehörigen des Deutschen Reiches zu ändern, obwohl der Reichsberater der Stadt New York, Paul Windels, erneut in einem Gutachten die Verweigerung als Verleumdung des deutsch-amerikanischen Handelsvertrages bezeichnet hat und obwohl das Staatsdepartement die gleiche Haltung eingenommen. Das Staatsdepartement hat Windels auf dessen telegraphische Anfrage mitgeteilt, daß Deutschland den Artikel 1 des Handelsvertrages nicht verletzt und gegen amerikanische Staatsbürger keine diskriminierende Haltung eingenommen habe.

Neuer Auftrag für Hindel

Überwachung der auf künstlerischem und geistigem Gebiete tätigen Nazarier

Berlin, 25. Juli.

Der Präsident der Reichskulturschammer, Reichsminister Dr. Goebbels, hat mit sofortiger Wirkung den Geschäftsführer der Reichskulturschammer, Hans Hindel, nach Erledigung seines Auftrages als Preußischer Staatskommissar unter Beibehaltung seines derzeitigen Arbeitsbereiches zu seinem Sonderauftragten für die Überwachung und Beaufsichtigung der Betätigung aller im deutschen Reichsgebiet lebenden nichtchristlichen Staatsangehörigen auf künstlerischem und geistigem Gebiet berufen.

Neufassung des Eides der Soldaten der Wehrmacht

Berlin, 26. Juli.

In dem Gesetz über die Vereidigung der Beamten und der Soldaten der Wehrmacht vom 20. August 1934 war der Eid der Soldaten auf den „Oberbefehlshaber“ der Wehrmacht, den Führer Adolf Hitler, vorgesehen. Entsprechend der Neuregelung der Kommandobezirksordnungen bei der Deutschen Wehrmacht ist der Ausdruck „Oberbefehlshaber“ in der Eidesformel nunmehr durch die Bezeichnung „Obersten Befehlshaber“ ersetzt worden. Der Dienststil der Soldaten der Wehrmacht lautet also: „Ich schwör bei Gott diesen heiligen Eid, daß ich dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler, dem obersten Befehlshaber der Wehrmacht, unbedingten Gehorsam leisten und als tapferster Soldat bereit sein will, jeder Zeit für diesen Eid mein Leben einzusehen.“

Der ostpreußische Stahlhelm aufgelöst

Auf Anordnung der Staatspolizeistelle Königsberg als Zentrale für die Provinz Ostpreußen ist auf Grund des Paragraphen 1 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 in Verbindung mit Paragraph 4 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 den Landsverbands Ostpreußen des Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbundes (Stahlhelm) einschließlich seiner Untergliederungen mit sofortiger Wirkung aufgelöst worden unter gleichzeitiger Verhagung des Vermögens.

Da der Begründung werden einige besonders harsche Vorfälle mitgeteilt: Trotz der Auflösung des Stahlhelms Studentenringes im Dezember 1933 bestand diese Organisation unter der Leitung des Hochschulgruppenführers Ulrichs fort und arbeitete im engeren Einvernehmen mit der Landesleitung Ostpreußen des NSDAP weiter. Daß das Ziel nur allgemeine Zersetzung der Volksgemeinschaft sein konnte, trat am deutlichsten zutage bei dem Besuch dieser Führergruppe in Arnau, wo die Fahnen des aufgelösten Studentenringes aufgestellt sind. Der Bericht dieser sogenannten Führer über diesen Besuch lautet: „Die Trauertore von unseren Fahnen wurden nicht abgenommen. Es wurde gesagt, wir hätten keinen Grund, wie worteten auf andre Zeiten. Den Befehl, die für Ver-

Die Regierungsfrise in Holland

Der Vorsitzende der Katholischen Kammerfraktion mit der Regierungsbildung beauftragt

Den Haag, 26. Juli.
Amtlich wird mitgeteilt, daß das Kabinett Collin der Königin seinen Rücktritt angeboten hat. Die Königin hat das Rücktrittsgesuch entgegengenommen. Die Königin hat den Vorsitzenden der katholischen Fraktion der 2. Kammer Prof. Malherre mit der Bildung eines Kabinetts auf möglichst breiter parlamentarischer Grundlage betraut. Die Königin hat gleichzeitig die Notwendigkeit betont, daß die Regierungsbildung so schnell wie möglich durchgeführt werden müsse.

In politischen Kreisen trügt man jedoch bereits jetzt der

Wahrscheinlichkeit Rechnung, daß es Prof. M. nicht gelingen würde, den ihm übertragenen Auftrag zu erfüllen. Sollte er sich genötigt sehen, den Auftrag zurückzugeben, so betrachtet man die Bildung eines außerparlamentarischen Kabinetts von Fachministern als die nächstliegende Möglichkeit zur Lösung der Krise.

Millionenschlebung beim Wiederaufbau der Kirche von Amiens. Paris, 26. Juli. Im Kirchspiel Amiens, das eine Verwaltungsstellung hat, der Wiederaufbau der in Kriegsbeschädigten Kirchen eingesezt hatte, sind schwere Unterschätzungen festgestellt worden. In der Kasse dieser Aufbaustellung stehen 1.300.000 Franken. Gegen den Leiter, der von seinem Amt zurücktreten muß, ist Klage erhoben worden.

Polnische Note in Danzig überreicht

Besuch Papé's beim Danziger Senatspräsidenten

Danzig, 26. Juli.

Dem Danziger Senat wurde am Donnerstag von dem diplomatischen Vertreter Polens eine Note folgenden Inhalts übergeben:

„In Erwidlung auf die Note des Senats vom 23. Juli d. J. stellt die polnische Regierung fest, daß die Nichtausführung der Verordnung des Finanzministers durch die Danziger Zollämter den Rechtszustand auf dem Gebiete des Zolls, wie er sich aus dem verpflichtenden polnisch-Danziger Abkommen ergibt, verletzt und daß die Anordnung des Senats auf diesem Gebiete keine Rechte übersteigt. Die Bitte des Senats um Zurückziehung der Verordnung des Finanzministers vom 18. Juli d. J. muß angelebt werden von der polnischen Regierung unter diesen Umständen als gegenstandslos betrachtet werden. Ich beehe mich, mitzuteilen, daß die polnische Regierung erwartet, daß sich die Zolldirektion in Danzig der oben erwähnten Verordnung des Finanzministers unverzüglich anpaßt, ferner, daß

der Senat über die von ihm erlassene Anordnung Aufklärung gibt.“

Von zuständiger Danziger Seite wird hierzu mitgeteilt: Die Danziger Regierung ist selbstverständlich nicht in der Lage, den Wunsch der polnischen Regierung zu erfüllen und die Verordnung vom 18. Juli durchzuführen. Der Rechtsstandpunkt des Senates ist schon in der Stellungnahme vom 23. d. J. klar zum Ausdruck gekommen. Danzig kann nicht sein eigenes Todesurteil selbst unterschreiben.“

Freitag mittag 12 Uhr stattete der diplomatische Vertreter der Republik Polen in Danzig Minister Dr. Papé dem Danziger Senatspräsidenten einen Besuch ab. Man geht wohl nicht sehr in die Annahme, daß sich das Gespräch auf die durch die polnische Zollverordnung geschaffene Lage bezog.

Einheitliche Regelung der Betätigung der konfessionellen Jugendverbände

Berlin, 26. Juli.

In Ausführung und in Ergänzung des am 20. Juli vom Reichs- und preußischen Minister des Innern an die Landesregierungen gerichteten Erlasses, allgemein ein uniformiertes Ausstreben der konfessionellen Verbände in der Daseinsfähigkeit zu unterbinden, hat der Führer der SS, Himmler, derstellvertretende Chef und Inspekteur der preußischen Geheimen Staatspolizei und politischer Polizeikommandeur der übrigen Länder unter dem 23. Juli eine Anordnung erlassen, die die Betätigung der konfessionellen Jugendverbände entsprechend den staatspolitischen Notwendigkeiten allgemein auf das rein kirchlich-religiöse Gebiet beschränkt.

Die Anordnung hat folgenden Wortlaut:

§ 1.

Allen konfessionellen Jugendverbänden, auch denen für den Einzelfall gebildet, ist jede Betätigung, die nicht rein kirchlich-religiöser Art ist, insbesondere eine solche politischer, sportlicher und wehrsportlicher Art untersagt.

§ 2.

Für diese konfessionellen Jugendverbände und ihre männlichen und weiblichen Angehörigen, eingeschlossen die sog. Pfarr-Jugend gilt folgende Regelung:

Es ist verboten:

1. Das Tragen von Uniformen (Bundestracht, Alstut usw.), uniformähnlicher Kleidung und Uniformstückchen, die auf die

Zugehörigkeit zu einem konfessionellen Jugendverband schließen lassen. Hierunter fällt auch das Tragen von Uniformen oder zur Uniform gehörigen Teilstücken unter Bedeckung durch Ziellieferungstücke (z. B. Mäntel) sowie jede sonstige einheitliche Kleidung, die als Erkennung für die bisherige Uniform anzusehen ist.

2. Das Tragen von Abzeichen, welche die Zugehörigkeit zu einem konfessionellen Jugendverband kennlich machen (PN, DSA-Abzeichen pp.).
3. Das geschlossene Ausmarschieren, Wandern und Zelten in der Daseinsfähigkeit, ferner die Unterhaltung eigener Musik- und Spielmusik.
4. Das öffentliche Wüschen ob, Zeigen von Fahnen, Fahnen und Wimpeln, ausgenommen bei Teilnahme an althergebrachten Prozessionen, Wallfahrten, Palmzügen und anderen kirchlichen Feiern sowie Begräbnissen.
5. Jegliche Ausübung und Anleitung zu Sport und Wehrsport aller Art.

§ 3.

Wer dieser Anordnung widerrichtet oder wer zu einer solchen Zuwerbung auffordert oder anreizt wird gemäß §§ 83, 85, 86 des Polizeiverwaltungsgesetzes mit Zwangsgeld oder Zwangshaft bestraft. Unverlaubt getragene Uniformstücke oder Abzeichen, unverlaubt mitgeführte Banner, Fahnen oder Wimpel sind einzuziehen.

gegangenen Verbrechens von der Staatsanwaltschaft zur Verantwortung gegeben werden würde. Das zuständige Polizeipräsidium und Mitglieder der zuständigen Ortsgruppe beschwichtigen in bester Zusammenarbeit die empöte Volksmenne, und es gelang ihnen in Kürze, die Menge zum friedlichen Auseinandergehen zu bewegen. Der Jude wurde in Sicherheit gebracht. Er wird sich wegen Notzucht an einem Kind zu verantworten haben.

Dr. Pinedo wieder Finanzminister.

Buenos Aires, 26. Juli. Der im Zusammenhang mit den Vorfalls im Senat zurückgetretene argentinische Finanzminister Dr. Pinedo hat sein Amt wieder übernommen. Der Wiederwahl des Senators Verdabore hat seine Tat eingestanden. Er gab an, daß er den Minister habe schikanieren wollen.

Mitteldeutsche Börse vom 26. Juli

(Eigene Drahtmeldung)

Abgeschwächt. Am Aktienmarkt herrschte bis jetzt Stille. Die Kurte neigten übermäßig zu geringfügigen Abschlägen. Am Rentenmarkt gingen Reichsanleihe Aktien ca. 0,25 Prozent niedriger um. Pfandbriefe kaum verändert, von Stadtanleihen waren Preise von 1928 bei einem geringfügigen Gewinn leichter gestiegen. Am Aktienmarkt waren mehrere Marktgebiete kaum verändert. Nennenswert niedriger notierten Porzellan-Tettau minus 4 Prozent, Chromo-Ajorok minus 5 Prozent gegen 17. 7. Fürbetei Glauchau minus 2,5 Prozent, Vogtländische Spillen minus 2 Prozent, Kunstanstalten minus 2 Prozent, Thüringer Giebichte minus 3 Prozent. Dagegen waren Dresden-Alumin-Genußscheine 13.—M. stetig. Ihnen kamen gewinne 1,25 Prozent, einige Werte zeigten Kurssteigerungen bis 1 Prozent.

Reichsweiterdienst, Ausgabeort Dresden. Witterungsauflösungen für Samstag, 27. Juli: Im allgemeinen heiter und warm. Vereinzelt Gewitter. Schwache Winde von West bis Nordwest.

Das Wetter ist mir einerlei — Mein Mantel ist vom Rodenfrey!

Reine ... Durch ... Stellvertretungsbund als U ... als besondere Hochschule

Der B ... schulfragen, ... achtet, da ... Arbeit an ... An Stelle ... sozialistische ... zentrenbund ... dingt notw ... dadurch ... ebenso wie ... werden und ... Dr. ... sich zur ... an ... Erhol ...

Wöchentlich ei ... Korporationen ... feindlichem ... ihrem Elter ... zu ... Meinung, ... Meinung, ... gar Verb ... halb auch ... ihre Schul ... Zwanges ... zur Amme ... längert, ... eischer Art ... rung niem ... Gemeinscha ... Partei.

Die Va ... nen vo ... sie werde ... zu unterst ... die Ent ... die Studen ... einzige ... Sie werden ... wiedergef ... arbeit ande ... Sie befinden ... Studenten ... Pflicht heil ... und eine ... nationalsozia ... mitleid ... nügend Ar ... tel — zum ... gegangen u ... die Schulun ...

Im Leben ... Mannschaft ... weit die Bla ...